Aktz.: 61 26 Ob 44/A

Bebauungsplanentwurf "Tennishalle Ebersheimer Weg - Aufhebung (O 44/A)"

I. Vermerk

über die öffentliche Auslegung (Offenlage) gemäß ∫ 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Sanierungsausschuss hat am 04.04.2019 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes "Tennishalle Ebersheimer Weg - Aufhebung (O 44/ A)" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung des Bauleitplanentwurfs erfolgte in der Zeit vom 13.05.2019 bis einschließlich 23.06.209 bei der Stadtverwaltung Mainz im Stadtplanungsamt. Als zusätzlicher Service für die Bürgerinnen und Bürger waren der Bauleitplanentwurf während des gleichen Zeitraumes in der Ortsverwaltungen Mainz-Oberstadt sowie im Rathausfoyer zur Einsichtnahme ausgelegt. Parallel dazu konnten der Bauleitplanentwurf im Internet eingesehen werden.

Die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgte am 03. Mai 2019 im Amtsblatt Nr. 19 der Landeshauptstadt Mainz und im Internet unter www.mainz.de/stadtplanungsamt.

Während der Auslegungsfrist konnten beim Stadtplanungsamt und bei der Ortsverwaltung Mainz-Oberstadt Stellungnahmen abgegeben werden. Darüber hinaus konnten Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse **stadtplanungsamt@stadt.mainz.de** dem Stadtplanungsamt zugesandt werden. Während dieses Offenlagezeitraumes sind die nachstehend zusammengefassten Anregungen und die ebenfalls nachstehend zusammengefassten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingegangen:

A) VON DEN BÜRGERINNEN UND BÜRGERN VORGEBRACHTE ANREGUNGEN/ STELLUNGNAHMEN:

Seitens der Bürgerinnen und Bürger wurden im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes "O 44/A" keine Anregungen vorgetragen/keine Stellungnahmen abgegeben.

B) STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE:

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden über die Offenlage informiert; Stellungnahmen wurden von dieser Seite nicht mehr vorgetragen.

Mainz, 13.08.2019

Habel

II. Nach Fortschreibung der Verfahrensdaten durch 61.2.0.4 z. d. lfd. A.

III.Herrn Rosenkranz zur Kenntnis sodann zu den lfd. Akten

IV. Zu den Handakten 61.2.1

IV. Den tangierten städtischen Fachämter z. K.

Mainz, 13.08.2019 61-Stadtplanungsamt

Strobach